

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2016-1686 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister	
Federführend: Kämmerei		
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Bad Kleinen		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	21.04.2016	Finanzausschuss Bad Kleinen
N	27.04.2016	Hauptausschuss Bad Kleinen
Ö	11.05.2016	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung der Jahresrechnung 2010.
Im Haushaltsjahr 2010 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.
Aufgrund der Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Doppik, war die Umstellungsphase erst mit der Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen.
Danach konnte erst der erste doppische Jahresabschluss erstellt werden.
Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 14.04.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt/nicht erteilt*.
(*Ergebnis lag zur Vorlagenerstellung noch nicht vor)

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Jahresrechnung 2010
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk (liegt erst zur GV vor)

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zur Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Bad Kleinen**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Bad Kleinen

Für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31.12.2010 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Bad Kleinen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Bad Kleinen besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Gemeinde Bad Kleinen erfolgte unter der Beachtung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2010 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurde insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen

Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der § 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Bad Kleinen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Bad Kleinen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2010	21.176.425,57 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2010	68,07 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2010	9,59 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2010 beträgt	400.000,00 €
--	--------------

Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2010 beträgt	- 243.067,71 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2010	0,00 €

Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2010 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von aus.	- 155.079,70 €
---	----------------

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein negativer Saldo in Höhe	- 376.969,04 €
--	----------------

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite aus Haushaltsvorjahren beträgt	863.945,26 €
--	--------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen 2010	713.701,14 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	544.180,51 €

Es wurde ein Überschuss von 169.520,63 € erzielt.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
abgenommen um

221.889,34 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung
der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der
Gemeindevertretung Bad Kleinen die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010.

Dorf Mecklenburg, den 20.04.2016



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Bad Kleinen
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bad Kleinen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der erste doppelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Bad Kleinen ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Kleinen vom 20.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Birgt Heine
Frau Michaela Hinz
Herr Wolfgang Höfer
Herr Daniel Schubert

Die Prüfung wurde am 14.04.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Bad Kleinen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2010 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen).

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, können auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten.

Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,

- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Bad Kleinen bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2010 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2010 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Bad Kleinen beträgt zum 31.12.2010 21.176.425,57 €.
Gegenüber dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010 hat sich das Vermögen um 350.810,26 € verringert.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 1,96 % auf 68,07 % verringert.
Vorwiegend durch die Korrektur des Eröffnungsbilanzwertes für den Neubau der Sporthalle, die Aufnahme des Anteils am Wohngebäude Uferweg 7, dem Zugang der investiven Schlüsselzuweisungen, dem Zugang der Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben und dem Jahresfehlbetrag 2010.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2010 9,59 %.
Zum Eröffnungsbilanzstichtag waren dies 10,94 %.
Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote etwas verringert, vorwiegend aus der planmäßigen jährlichen Tilgung der Kredite heraus.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).
Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.
Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2010 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Bad Kleinen schließt das Haushaltsjahr 2010 mit einem Kassenbestand von 583.530,29 € ab. Im Laufe des Jahres haben sich die liquiden Mittel um 200.696,65 € reduziert.
Zur Finanzierung der ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen wurden bereits 155.079,70 € benötigt und 221.889,34 € für die Tilgung der Kredite. Der Saldo der investiven Einzahlungen und Auszahlungen weist ein Plus von 169.520,63 € aus, ebenfalls ein Plus von 6.751,76 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2010 mit einem Minus von 243.067,71 € ab.
Da für das Jahr 2010 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu.
Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Minus von 30.634,93 € ausweisen. Vorwiegend im Bereich der Zuwendungen/Umlagen wurden Mindererträge ausgewiesen. So wurden die Ansätze für die Sonderposten z. B. im Bereich Straßen zu hoch geplant.
Den geplanten Aufwendungen für 2010 stehen insgesamt Minderaufwendungen von 317.167,22 € gegenüber. Hier vorwiegend im Bereich der Personalaufwendungen (-98.030,38 €) und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-124.124,00 €).
Der Haushalt 2010 wurde mit einem Minus von 529.600 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt einen um 286.532,29 € geringeren Fehlbetrag aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat die Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Bad Kleinen geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Jahresrechnung mit der Bilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Bad Kleinen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Bad Kleinen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 20.04.2016



.....

Silaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Hinz, Micharda

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
M400	Kto. 5625000 Sachverständigen-, Berichts-nä. Aufwände.	9.454,25	Einzelbelege vorhanden (4.409,02 € + 309,40 €, 404,60 € + 775,10 € + 489,45 + 359,50 € + 546,67 €, + 718,40 € + 603,93 € + + 837,52 €) Σ n.O.
M400	Kto. 5625900 Mehrfache Aufwendungen	16.657,06 €	Einzelbelege vorhanden Σ n.O.
M400	Kto. 5641300 Laufpapiere + Umsicherung (KSA)	2.356,50 €	Einzelbelege vorhanden Σ n.O.
M400	Kto. 5642000 Beiträge	4063,07 €	Einzelbelege vorhanden Σ n.O.
M401	Kto. 5221000 Abfallentsorgung	725,90 €	Einzelbeleg vorhanden Σ n.O.
M401	Kto. 5226000 Strom	956,80 €	Einzelbelege vorhanden Σ n.O.
M402	Kto. 5625000 Sachverständigen-, Notar- u. Vermessg.	1423,12 €	Einzelbelege vorhanden Σ n.O.

Dorf Mecklenburg, den 14.04.2016

Unterschrift

Micharda Hinz 14/04/16

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Hinz, Michaela

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
12605	Kto 5615000 FFW, Dümist, Abzugskürzung	3038,82 €	Einzelbeleg vorhanden Σ i.O.
12605	Kto 5641900	6.946,68 €	Einzelbeleg vorhanden Σ i.O.
12605 21501	Kto 5231000 Kto. 5227000 Säule, Wasser	3475,00 €	Einzelbeleg vorhanden Σ i.O.
21501	Kto. 5231000	15.349,70 €	Einzelbeleg vorhanden Σ i.O.
21501	Kto. 5238000	4018,28 €	Einzelbeleg vorhanden Σ i.O.
21501	Kto. 5246100	12758,39 €	Einzelbeleg vorhanden Σ i.O.
21501	Kto. 5246000	9.025,28 €	Einzelbeleg vorhanden Σ i.O.

Dorf Mecklenburg, den 14.04.2016

Unterschrift

Mr. Hinz

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birgit Heine

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
11402	6851000 Einzahlungen für unbebaute Grundstücke u. grundstücks- gleiche Rechte	21.267,19	i.O.
12605	7857100 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze von 410-	3.588,75	i.O.
12605	7857200 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze von 410-	130,61	i.O.
12605	78590000 Auszahlungen für Anb- Bau FF-Garage	1033,44	i.O.
21501	6814100 Investitionsaufwendungen vom Bund Konjunktur- paket	278.113,50	i.O.
21501	6814200 Investitionsaufwendungen vom Land	285.894,33	i.O.
21501	6818100 Einz. Bund n dem Zukunftsinvestitionsgesetz	278.113,50	i.O.
21501	6818200 Einz. Land n. Zukunftsinvestitionsgesetz	55.600 55.622,70	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 14.04.2016

Unterschrift Birgit Heine

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birgit D. Heine

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
21501	7857100 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über der Wertgrenze 410,-	459,00	i.O.
21501	7857200 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens unter der Wertgrenze	1.102,42	i.O.
21501	7858000 Ausz. n. dem Zukunf./Einwast- gesetz Fassadensanierung Schule	185.678,92	i.O.
21501	7859001 Ausz. für AiB Reg. Schule Bad Kleinen Konjunkturpaket	183.536,10	i.O.
21501	7859002 Ausz. AiB Erneuerung Außen-sportanlage Schulsportplatz	87.140,44	i.O.
65102	7859000 Auszahlungen für AiB Gestaltung Uferzone	51.439,05	i.O.
55102	7859005 Ausz. AiB Strandbereich	19.040,00	i.O.
61100	6814220 Investitive Zuweisung § 16 FAG - übergemeindliche Aufgaben	231.080,97	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 14.04.2016

Unterschrift

Birgit Heine

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Daniel Schubert

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	Sonstige Entgelte FfW 12605 4322900	-2.837,74	Ein Beleg nicht vorhanden, da in der Vollstreckung. rechnerisch richtig
2	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude- u. Gründenanrichtungen FfW 12605 5231000	5.437,98	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig. Bei Serrähnung von Skonto, diesen auch nutzen!
3	Fahrzeughaltung FfW 12605 5235100	4.916,40	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.
4	FfW Bad Kleinen sonstige Versicherungen 12605 5641900	6.946,68	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.
5	Regionale Schule mit Grundschule - Mieten Kopieren 21501 5621000	5.932,29	rechnerisch richtig. Bei den Jahres AO fehlen die Nachweise (Kopien Verträge)
6	Regionale Schule mit Grundschule - sonst. Versicherungen 21501 5641900	23.803,52	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.
7	Regionale Schule mit Grundschule - Einsparerver- sicherung Photovoltaik 21501 4323000	-13.854,40	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.
8	Regionale Schule mit Grundschule - Mieten u. Pachten 21501 4411000	-496,96	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.

Dorf Mecklenburg, den 14.04.2016

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Daniel Schubert

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	Regionale Schule mit Grundschule - Schulkosten- beiträge 21501 4424300	-79.115,40	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.
10	Regionale Schule mit Grundschule - Elternanteile für Verbrauchsmittel 21501 4425900	-12.500,50	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.
11	Regionale Schule mit Grundschule - Dienstbezüge AN 21501 5022100	76.941,79	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.
12	Regionale Schule mit Grundschule - Beiträge zu Versorgungskassen AN 21501 5032000	2.561,30	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.
13	Regionale Schule mit Grundschule - Beiträge SV AN 21501 5042000	15.859,98	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.
14	Regionale Schule mit Grundschule - Abfall 21501 5221000	2.955,96	Alle Belege vorhanden und rechnerisch richtig.

Dorf Mecklenburg, den 14.04.2016

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer:.....
Höfer

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
6111	544 22 10	241.000	1.0
5411	544 4.144 300	10.500	1.0
	44 251 00	4.500	1.0
	522 600	35.000	1.0, Kartenausdruck durch unklar gemacht
	52 338 00	55.000	1.0 1.5
365021	50 22 100	755.000	1.0
	503 200	39.000	1.0
	504 2000	186.000	1.0

Dorf Mecklenburg, den 14.04.2016

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer:.....*Höfel*.....

Prüfung der Jahresrechnung 2010 einschließlich Anlagen der Gemeinde Bad Kleinen

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
<i>365021</i>	<i>56d 2000</i>	<i>4.000</i>	<i>id</i> <i>jedoch Buchungsbetrag</i> <i>→ c lower an/Hund/Bew</i>
	<i>564 1900</i>	<i>7.600</i>	<i>id</i>
	<i>52.92000</i>	<i>26.500</i>	<i>id</i>

Dorf Mecklenburg, den 14.04.2016

Unterschrift

Höfel